



Allgemeine Informationen zu genehmigten Grundstoffen für den Pflanzenschutz

Stand: März 2025 (aktuell unter <https://www.lksh.de/landleben/haus-und-kleingarten/>)

Rechtlicher Hintergrund

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, gelten als Grundstoff.

Die Genehmigung eines Grundstoffes erfolgt auf der Grundlage eines Beurteilungsberichts, in dem die zulässigen Anwendungen beschrieben werden. Ferner werden dort die Bedingungen festgelegt, unter denen der Grundstoff angewendet werden darf. Die Genehmigung ist nicht befristet.

Die Europäische Kommission informiert über den Genehmigungsstatus von Grundstoffen in ihrer Wirkstoffdatenbank unter dem Link: <https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/start/screen/active-substances>

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Für jedes der bisher genehmigten Grundstoffe wurden Informationsblätter erstellt. Diese Grundstoff-Informationsblätter der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sind zu finden unter: <https://www.lksh.de/landleben/haus-und-kleingarten>. Die Informationen entstammen den Durchführungsverordnungen zur Genehmigung dieser Grundstoffe, den Beurteilungsberichten der EU-Kommission, den technischen Berichten der EFSA (European Food Safety Authority - Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) sowie ggf. den Ausarbeitungen des BVL. Die Quellen sind unter folgendem Link zu finden:

https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/04_Anwender/02_AnwendungGrundstoffe/psm_AnwendungGrundstoffe_node.html

Bisher genehmigte Grundstoffe

Bis März 2025 wurden 28 Grundstoffe in der EU genehmigt. Sie sind nachfolgend alphabetisch aufgeführt. In welchen Kulturen, gegen welche Schadursachen und unter welchen Bedingungen diese anwendbar sind, ist den jeweiligen Info-Blättern zu entnehmen. Nicht alle Grundstoffe sind für Anwendungen im Haus- und Kleingartenbereich (nicht-berufliche Anwender) genehmigt. Ferner gibt es einige Grundstoffe, die für Mitteleuropa keine Relevanz haben. Diese beiden Gruppen werden durch Graudruck gekennzeichnet: Ackerschachtelhalm, Bier, Brennessel, Calciumhydroxid, Chitosan, Chitosanhydrochlorid, Diammoniumphosphat, Essig, Fruktose, L-Cystein, Lecithine, Magnesiumhydroxid, Milch, Molke, Natriumchlorid, Natron, Saat-Espersette (*Onobrychis viciifolia*), Senfsaatpulver, Sonnenblumenöl, Talkum, Tonhaltige Pflanzenkohle, Traubenkernextrakt, Wasserstoffperoxid, Weidenrinde, Winterheckenzwiebel, Zucker (Saccharose), Zwiebelextrakt, Zwiebelöl.

Ihr Ansprechpartner zu Grundstoffen der Landwirtschaftskammer

Standort Ellerhoop

Thiensen 22, 25373 Ellerhoop

Tel. 04120 7068-208

E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

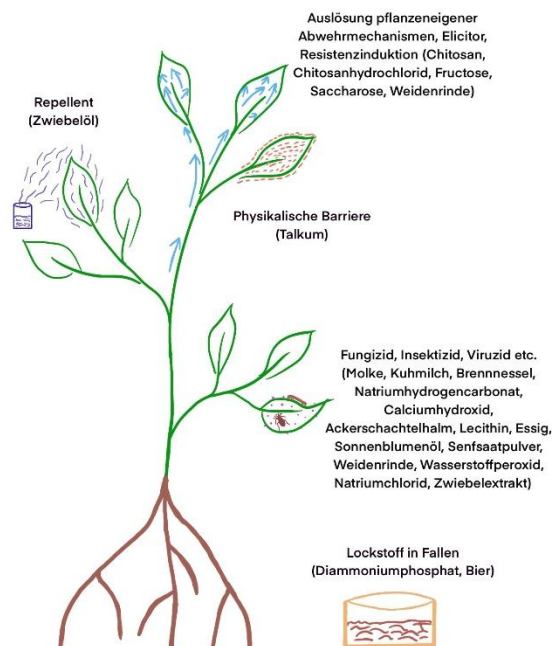
Grundstoffe haben unterschiedliche Wirkungsweisen

Unter den bisher genehmigten Grundstoffen finden sich Lebensmittel, Lebensmittelzusatzstoffe, Extrakte aus Pflanzen sowie weitere Stoffe. Deren Wirkprinzipien und damit verbunden deren Anwendungsweise können sehr unterschiedlich sein. In der Funktion als Lockstoff in Fallen kommen die Grundstoffe Diammoniumphosphat (zur Anlockung von Fruchtfliegen wie z. B. die Kirschfruchtfliege) und Bier (zur Anlockung von Schnecken) zum Einsatz. Zwiebelöl wird als sogenanntes Repellent gegen die Möhrenfliege eingesetzt. Repellentien sind Abwehrstoffe. Zwiebelöl wird im Erwerbsanbau in Dispensern, also Behältnissen, die eine Duftentfaltung ermöglichen, in die Kultur gestellt. Der Zwiebelgeruch überdeckt so den Eigengeruch der Doldenblütler (zum Beispiel Möhren, Sellerie, Pastinaken), so dass die Möhrenfliege die Wirtspflanze nicht so zielgerichtet anfliegen kann und sogar vertrieben wird. Bei anderen Grundstoffen wird eine viruzide (gegen Viren – Beispiele - Molke, Kuhmilch), akarizide (gegen Spinnmilben – Brennnessel), bakterizide (gegen Bakterien – Essig, Wasserstoffperoxid), herbizide (gegen Pflanzen – Essig), insektizide (gegen Insekten – Brennnessel, Natriumchlorid) Wirkung beschrieben.

Den meisten Grundstoffen werden fungizide (gegen Pilze) Wirkungen zugesprochen, so Kuhmilch, Zwiebelextrakt, Molke, Calciumhydroxid, Wasserstoffperoxid, Natriumchlorid, Sonnenblumenöl, Weidenrinde, Senfsaatpulver, Lecithin, Brennnessel, Ackerschachtelhalm, Natriumhydrogencarbonat und Essig. Diese werden in der Regel in wässriger Lösung auf die Pflanzen gesprüht. Andere Grundstoff wie Chitosan, Chitosanhydrochlorid, Fructose und Saccharose, aber auch die Weidenrinde wirken auch als sogenannte Elicitoren, die in den behandelten Kulturen pflanzeneigene Abwehrmechanismen auslösen. Eine Anwendung vor dem Auftreten der Schaderreger ist dabei unerlässlich. Schließlich gibt es mit Talkum auch einen Grundstoff, der als physikalische Barriere einen Schutz vor Insekten- und Pilzbefall bewirken soll.

Keine Genehmigung als Grundstoff

Zu beachten ist, dass diverse Substanzen **nicht** als Grundstoff genehmigt wurden. Bei diesen Stoffen wurden Bedenken in Bezug auf Risiken für Anwender, Verbraucher und auf Nicht-Ziel-Organismen festgestellt. Aus diesen Stoffen dürfen daher auch keine Tees oder Suds zur Anwendung gegen Krankheiten und Schädlinge selbst hergestellt und angewendet werden. Dazu zählen: Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*), oberirdische Teile der Großen Klette (*Arctium lappa*), Wermut (*Artemisia absinthium*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Kohlendioxid, Seekieferntee (Landes pine tar), ätherisches Öl aus Oregano (*Origanum vulgare*), Paprika-Extrakt (Capsanthin, Capsorubin, E160c), Kaliumsorbat, Propolis-Extrakt, Rhabarber-Wurzelextrakt (*Rheum officinale*), Wurzeln des Gewöhnlichen Seifenkrautes (*Saponaria officinalis*), ätherisches Öl des Winter-Bohnenkrautes (*Satureja montana*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Beinwell, eingeweicht (*Comfrey steeping*), Dimethylsulfid, Pfeffer (*Capsicum annuum*, var. *annuum*...), Tannine aus Weintrieben.



Ihr Ansprechpartner zu Grundstoffen der Landwirtschaftskammer

Standort Ellerhoop

Thiensen 22, 25373 Ellerhoop

Tel. 04120 7068-208

E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein